

BEBAUUNGSPLAN NR.16 DER GEMEINDE ESSEN, ORTSTEIL CALHORN

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Cloppenburg - Abteilung Planungs-Hoch- und Tiefbauamt

Cloppenburg, den 20. März 1979
I.A.

Röve

Der Rat der Gemeinde Essen hat in seiner Sitzung am 05.02.1979... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 14.02.1979 durch Aushang in den Gitterkästen der Gemeinde sowie Veröffentlichung in der Münsterländischen Tageszeitung und der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.03.79 bis 24.04.1979... öffentlich ausgelegen.

Essen, den 26. April 1979



[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Essen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.05.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Essen, den 23. Mai 1979

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Gemeindedirektor

Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der z. Zt. geltenden Fassung
Oldenburg, den 25.1.1980



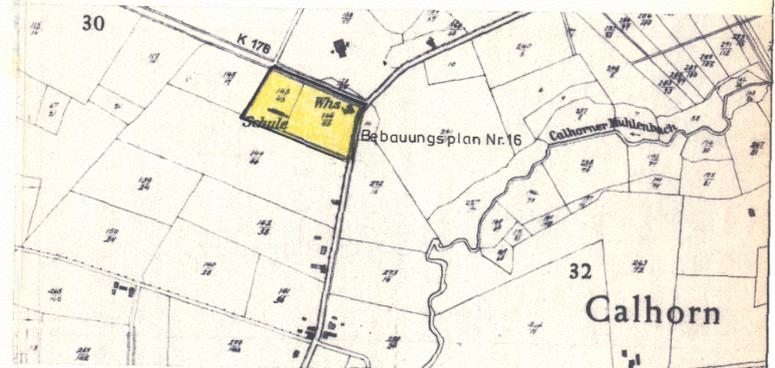
Bezirksregierung Weser-Ems
im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend § 10 über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 15. Feb. 1980 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15. Feb. 1980 rechtswirksam geworden.

Essen, den 15. Feb. 1980



[Signature]
Gemeindedirektor



Übersichtsplan M 1:10000

Mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Änderung

Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Essen, Ortsteil Calhorn

Planzeichenerklärung

- So** Sondergebiet
 - Jugend u. Schulungsheim
 - Gaststätte
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,2** Grundflächenzahl
- 0,3** Geschossflächenzahl
- S** Sonderbauweise. Gebäudelängen über 5000 Mtr. sind zulässig
- Baugrenzen**
- Öffentl. Verkehrsfläche**
- Straßenbegrenzungslinien, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen**

- Fläche für Forstwirtschaft**
- ST** Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**
- Erhalten von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25b BBauG**
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 36b BBauG**
- Sichtdreieck. Von Bebauung und Bewuchs über 0,80 m Höhe ab Oberkante Fahrbahn freizuhalten**
- Zufahrtsverbot zur K 176**
Anbindung erfolgt nur über die mit ► gekennzeichneten Zufahrten

Erläuterung

- vorh. Grundstücksgrenzen**
- vorh. Bebauung**
- W 150 mm** Wasserversorgungsleitungen gepl.

I. Änderung durch den Rat der Gemeinde Essen in seiner Sitzung am 28. Juli 1980 als vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

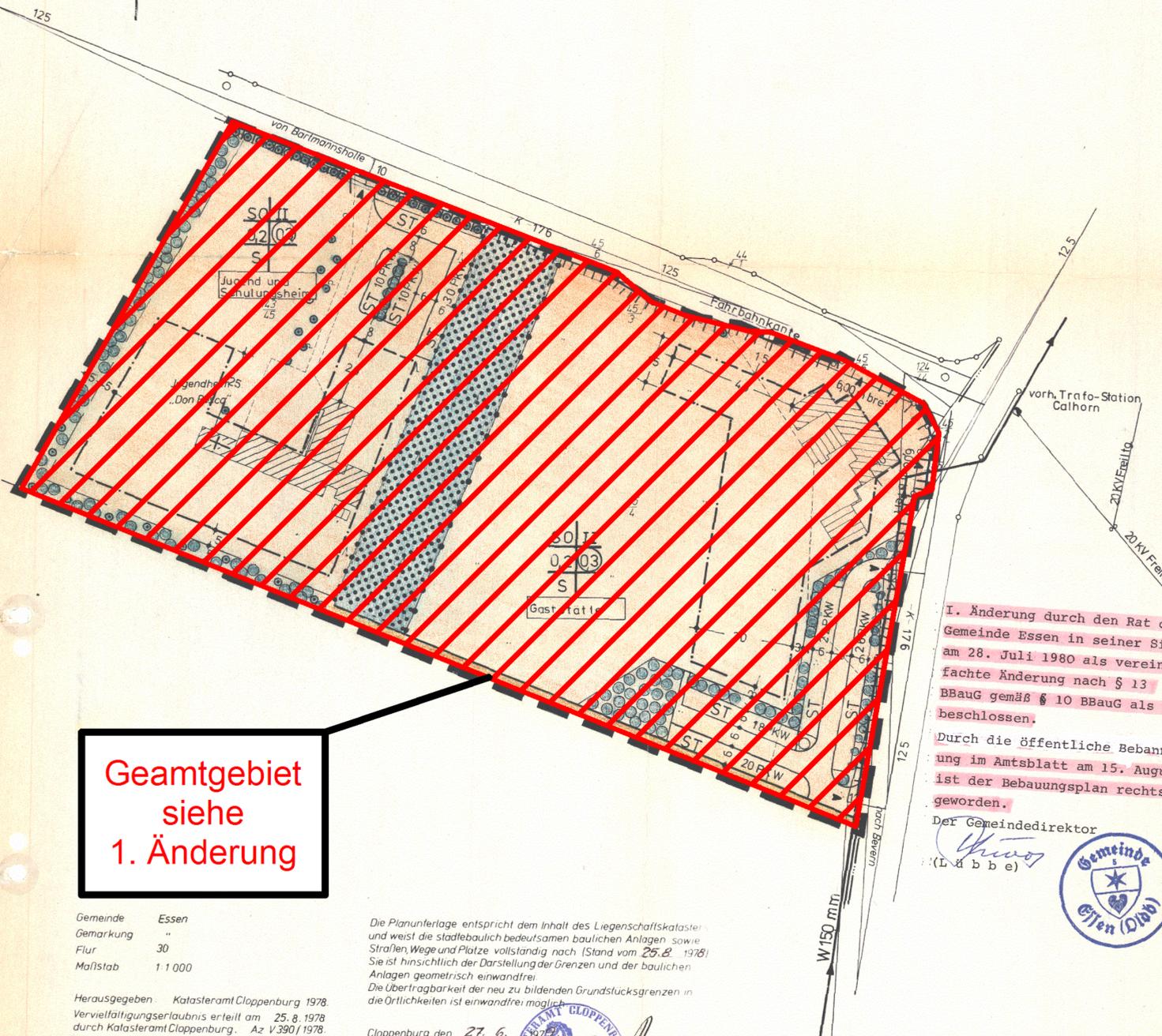
Durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 15. August 1980 ist der Bebauungsplan rechtswirksam geworden.

Der Gemeindedirektor

[Signature]
(L. & b. e.)



Solten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Oldb. Denkmalsch. G. vom 18.3.1911 § 21-22). Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 307) benachrichtigen wird.



Geamtgebiet siehe 1. Änderung

Gemeinde Essen
Gemarkung ..
Flur 30
Maßstab 1:1 000

Herausgegeben: Katasteramt Cloppenburg 1978
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 25.8.1978 durch Katasteramt Cloppenburg. Az V 390/1978

Überprüft

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.8.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den 27. 6. 1978



[Signature]
Verm. Direktor